

Reiterverein Seydlitz Kamp von 1884 e.V.



Geschäftsstelle RV Seydlitz Kamp Haagsche Str.167 47475 Kamp-Lintfort

Stand : 22.02.2021

Regelung auf der Anlage des RV Seydlitz Kamp

Generell gelten die Vorgaben der Coronaschutzverordnung in der aktuell gültigen Fassung. Insbesondere die Maßnahmen zu Hygiene und Abstand sind zu beachten. Aufgrund der Coronaschutzverordnung, in der ab dem 22.02.2021 gültigen Fassung, und weiteren Regelungen mit der Stadt Kamp-Lintfort gelten folgende Konkretisierungen ab Montag, den 22. Februar 2021, auf der Anlage des Reitervereins.

1. Für die Nutzung der Außenplätze der Vereinsanlage gilt die Ausnahme aus der Coronaschutzverordnung für den Sport allein unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht. Zwischen verschiedenen Personen, die gleichzeitig auf der Außenanlage Sport treiben, ist dauerhaft ein Abstand von 5 m einzuhalten.
2. Einzelunterricht darf auf dem Dressuraußenplatz gegeben werden. Ausschließlich für Springtraining kann auch der Springplatz für Einzelunterricht genutzt werden. Wird Einzelunterricht erteilt, ist die Nutzung des Platzes nur durch einen Reiter zugelassen. Das vorherige Aufwärmen des Pferdes im Schritt ist auf dem Feldweg zwischen Verein und Reitpension Adams durchzuführen, um anderen Vereinsmitgliedern ebenfalls die Gelegenheit zu geben ihre Pferde zu bewegen. Auf der gesamten Außenanlage ist nur die Erteilung von Einzelunterricht für einen Reiter zulässig, es darf nicht gleichzeitig auf Dressur- und Springplatz Einzelunterricht erteilt werden. Abweichend von der bisherigen Regelung zur Erteilung von Unterricht durch zertifizierte vereinsfremde Reitlehrer für Vereinsmitglieder, ist auch hier für Einzeldressurunterricht der Dressuraußenplatz bzw. zum springen der Springplatz zu nutzen.
3. Auf der gesamten Anlage ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu Tragen. Diese darf für das Treiben von Sport und die Erteilung von Einzelunterricht abgenommen werden.
4. Für das notwendige Bewegen der Pferde aus Gründen des Tierschutzes (in Abgrenzung zum regulären Training) hat die Landesregierung in § 9 Absatz 5 der Coronaschutzverordnung eine Sonderregelung hinsichtlich der Reithallennutzung vorgesehen, die in NRW einzig aus diesem Grund zulässig ist.
5. In der Reithalle und auf dem Dressurviereck sind bis zu 4 Reiter erlaubt. Auf dem Springplatz dürfen bis zu 6 Reiter gleichzeitig ihr Pferde bewegen.
6. Zusammenkünfte auf der Reitsportanlage sind verboten. Die Verweildauer ist auf das Mindestmaß zu reduzieren. Ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt. Hierzu zählen auch Personen, die die Anlage instand halten (z.B. Bodenpflege).
7. Jede Person, die die Anlage des RV betritt, muss sich in die Anwesenheitsliste im Vorraum der Reithalle eintragen und versichert mit seiner Unterschrift die Regeln einzuhalten.
8. Im Vorraum der Reithalle dürfen sich max. 5 Personen mit Mund-Nasen-Schutz unter Einbehaltung der Abstandsregeln aufhalten.
9. Der Aufenthalt von Pferden im Vorraum ist nur zum betreten der Halle erlaubt und darf nicht als Wartebereich genutzt werden.

Kamp-Lintfort, den 22.02.2021
Der Vorstand

Vorstand RV Seydlitz Kamp

1. Vorsitzender
Dieter Kempken
Molkereistraße 141
47475 Kamp-Lintfort
☎ (0 28 42) 5 01 70

1. Geschäftsführer
H.-Theo Nothofer
Haagsche Str.167
47475 Kamp-Lintfort
☎ (0 28 42) 4 78 79
Mobil 0177/7478790
nothofer@aol.com

1. Kassierer
Michaela Kempken
Eugeniastraße 200
47475 Kamp-Lintfort
☎ (0 28 42) 4 22 03
Mobil 0151/23360446
michaelakempken@t-online.de

www.rv-seydlitz.de

Vereinskonto
Sparkasse Duisburg
Regionaldirektion
Kamp-Lintfort
IBAN:
DE39350500000760102897
BIC: DUISDE33XXX

für Anlagenbenutzung
Volksbank Niederrhein eG
Zweigstelle Kamp-Lintfort
BLZ 354 611 06
Konto-Nr. 1500 7090 10